

12785/AB

vom 07.08.2017 zu 13556/J (XXV.GP)

EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

7. August 2017

GZ. BMEIA-RU.2.13.25/0003-II.8c/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juni 2017 unter der Zl. 13556/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verhinderte Ausfuhr von Sportwaffen des österreichischen Sportschützen-Nationalteams“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Waffenembargo des Ratsbeschlusses (EU) 2014/512/GASP idgF wird in Österreich durch das Außenwirtschaftsgesetz 2011 in Verbindung mit der Dritten Außenwirtschaftsverordnung umgesetzt, das nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) fällt.

Zu Frage 3:

Seitens des Nationalteams wurde mit der Österreichischen Botschaft Moskau kein Kontakt aufgenommen.

Sebastian Kurz

